

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend	Vorsitz:	Therese Tschumi (Präsidentin)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigt:	12 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Philippe Walk (Finances Publiques AG) Pfr. Andreas Schibler
	Total:	14 Versammlungsteilnehmende
Entschuldigt		Alena Bucher

Begrüssung

Therese Tschumi begrüsst die Anwesenden, besonders die zwei Gäste, Philippe Walk (Finances Publiques AG) und Pfr. Andreas Schibler zur ersten Kirchgemeindeversammlung im Jahr 2025 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtrach.

Pfr. Andreas Schibler hält ein Einstimmungswort.

Therese Tschumi stellt fest:

Publikation

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nrn. 20 und 24 / Homepage Kirchgemeinde Wichtrach) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen wurden ab dem 16. Mai 2025 für 30 Tage im Kirchgemeindesekretariat, Pfarrhausweg 2, Wichtrach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermündigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 23. Juni 2025 während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde Wichtrach, Pfarrhausweg 2, Wichtrach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Händen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Landeskirche ab dem 18. Lebensjahr, welche mindestens seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Wichtrach (politische Gemeinden Kiesen, Oppligen, Wichtrach) wohnhaft sind.

StimmzählerIn

Susanne Steiner wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus; Kenntnisnahme
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

8.131

Therese Tschumi orientiert:

Philippe Walk, Mandatsleiter Finances Publiques AG hat in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen und dem Sekretariat die Jahresrechnung 2024 erarbeitet und der Kirchgemeinderat hat diese an seiner Sitzung vom 07. Mai 2025 zuhanden der Versammlung mit allen Bestandteilen genehmigt. Therese Tschumi übergibt das Wort an Philippe Walk:

Ergebnis / Grundlage

Steueranlage 0.184

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Wichtrach:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'528'221.15
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'455'466.85
Aufwandüberschuss	CHF	72'754.65

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	26'318.80
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	26'318.80

Nachkredite

• in Kompetenz Kirchgemeinderat gebunden	CHF	150'728.86
• in Kompetenz Kirchgemeinderat nicht gebunden	CHF	77'888.43
• von der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Bilanzüberschuss per 31.12.2024 von CHF 1'487'131.19

Schlechterstellung

Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	31'650.00
Aufwandüberschuss gemäss Jahresrechnung 2024	CHF	72'754.66
Schlechterstellung	CHF	41'104.66

Abweichungen

Betrieblicher Aufwand (gerundet)

• Personalaufwand	- CHF	43'500.00
• Sach- und übriger Betriebsaufwand	+ CHF	12'000.00
• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- CHF	12'300.00
• Finanzaufwand	+ CHF	25'600.00
• Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	52'500.00
• Transferaufwand	+ CHF	34'100.00
• Durchlaufende Beiträge	+ CHF	7'200.00

Betrieblicher Ertrag (gerundet)

• Fiskalertrag	- CHF	108'100.00
• Entgelte	+ CHF	5'000.00
• Finanzertrag	+ CHF	128'000.00
• Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	45'000.00
• Transferertrag	+ CHF	48'000.00
• Durchlaufende Beiträge	+ CHF	7'200.00

Bilanz

• Finanzvermögen	CHF	3'834'350.90
<i>Davon Legat Maurer</i>	CHF	2'400'845.51
• Verwaltungsvermögen	CHF	2'505'509.26
<i>Fremdkapital</i>	CHF	4'750'408.50
• Eigenkapital	CHF	1'589'451.66

Investitionen

Nettoinvestitionen CHF **26'318.80**

- Umgebungsarbeiten Pfarrhaus
- Ersatz der Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus

Der Ausführungskredit für die Sanierung des Pfarrhauses und der Kredit für die Sanierung der Wohnung im Kirchgemeindehaus konnten bereits abgerechnet werden.

Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle BDO, Burgdorf am 08. Mai 2025 eingehend geprüft. Der Bestätigungsbericht liegt vor. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und es gibt keinerlei Beanstandungen.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Nora Baumann, Leitung Ressort Finanzen stellt den Antrag wie folgt:

Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF **228'617.29**

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Aufwand	CHF	1'528'221.51
Ertrag	CHF	1'455'466.85
Aufwandüberschuss	CHF	72'754.66

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 1'528'221.51, einem Ertrag von CHF 1'455'466.85 und einem Aufwandüberschuss von CHF 72'754.66 einstimmig und nimmt Kenntnis von den Nachkrediten im Betrag von CHF 228'617.29.

Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die BDO AG, Burgdorf die gesetzliche und reglementarische Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in einem Bericht bestätigt hat.

2. Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus; Kenntnisnahme

4.100

Philippe Walk, Mandatsleiter Finances Publiques AG, orientiert:

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. August 2024 die Kreditabrechnung für die Sanierung des Pfarrhauses wie folgt genehmigt:

Kreditabrechnung

Projektkosten	CHF	2'185'970.05
Kreditbetrag	CHF	<u>2'191'269.60</u>

Kreditunterschreitung	CHF	5'299.55
Unterstützung GEAK und refbejuso	CHF	<u>62'280.00</u>

Kreditunterschreitung	CHF	67'579.55
------------------------------	------------	------------------

Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2024 hat die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Besprechung der Jahresrechnung 2024 vom 14. April 2025 hat Philippe Walk von der Finances Publiques AG festgestellt, dass die Abrechnung formell nicht korrekt ist.

Begründung

- Der an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 genehmigte Planungskredit von CHF 100'000.00 wurde nicht abgerechnet und genehmigt.
- Unterstützungsbeiträge müssen separat ausgewiesen werden und dürfen nicht Bestandteil einer Kreditabrechnung sein.

Der Kirchgemeinderat hat die korrigierte Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 07. Mai 2025 wie folgt genehmigt.

Kreditabrechnung

Ausgaben Planungskredit	CHF	107'080.85
Ausführungskosten	CHF	<u>2'185'970.05</u>

	CHF	2'293'050.90
--	-----	--------------

Planungskredit	CHF	100'000.00
Ausführungskredit	CHF	<u>2'191'269.60</u>

Kreditüberschreitung	CHF	1'781.30
-----------------------------	------------	-----------------

Unterstützung GEAK und refbejuso	CHF	62'280.00
---	------------	------------------

Die Diskussion wird eröffnet.

Fritz Reber ist nicht bekannt, dass der GEAK auch Förderbeiträge auszahlt. Philippe Walk erklärt, dass die Auszahlung von GEAK-Beiträgen aufgrund eines Gesuches durch die Projektleitung erfolgt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt von der Kostenabrechnung für die Sanierung des Pfarrhauses in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

3. Verschiedenes

Therese Tschumi orientiert:

5.1

3.109 Waldgottesdienste

Am 6. Juli 2025 beginnt die Waldpredigtzeit mit dem ökumenischen Gottesdienst (mit Apéro). Am 27. Juli 2025 (Reservedatum: 3. August 2025) feiert die Kirchgemeinde Wichtrach im Wald das 125-jährige Jubiläum der Waldgottesdienste. Entstanden sind die Waldgottesdienste, als die Kirche vor 125 Jahren renoviert wurde. Am Jubiläum werden die Musikgesellschaften Oppligen und Wichtrach spielen und umrahmt wird der Gottesdienst mit kleinen Beiträgen aus dem Vorbereitungsteams. Anschliessend offeriert die Kirchgemeinde einen kleinen Apéro.

5.2

3.311 Sommerfrische

Unter dem Motto «Hallo» und «Hereinspaziert» findet während den Sommerferien wieder die «Sommerfrische» statt. Therese Tschumi erläutert die geplanten Anlässe. Besonders ist in diesem Jahr die JurtenCaféBar. Die Öffnungszeiten und das Detailprogramm sind auf dem Flyer ersichtlich, der zum Mitnehmen aufliegt.

5.3

3.311 KiWi Café – Kafi u meh

Ab dem 14. August 2025 bietet die Kirchgemeinde im Kirchgemeindehaus ein wöchentliches Café an – ein Begegnungsort für alle Generationen. Ein Team aus Freiwilligen Mitarbeitenden backt Kuchen/Brötli und führt das Café. Weitere Interessierte sind im Helferteam herzlich willkommen und dürfen sich gerne bei Therese Tschumi melden.

5.4

3.521 Organistin Manuela Dütschler

Am 19. Juni 2025 um 18.00 Uhr findet in der Französischen Kirche in Bern das Abschlusskonzert von Manuela Dütschler statt. ZuhörerInnen sind herzlich willkommen.

Therese Tschumi erkundigt sich, ob es zur heutigen Versammlung Fragen oder Einwände gibt.

Therese Tschumi bedankt sich für die Teilnahme an der Versammlung und lädt zum anschliessenden Imbiss ein.

Das Wort wird nicht verlangt. Schluss der Sitzung 19.55 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Präsidentin

Die Sekretärin

sig. Th. Tschumi

sig. E. Hostettler

Therese Tschumi

Edith Hostettler